



2021/2254(INI)

20.6.2022

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

über eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040 (2021/2254(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*): Álvaro Amaro

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2021 über eine langfristige Vision für ländliche Gebiete und dass sie sich verpflichtet hat, niemanden und keinen Ort zurückzulassen und die EU ihren Bürgern näher zu bringen; betont, wie wichtig es ist, sich auf die ländlichen Gebiete und die Verbindungen zwischen Stadt und Land zu konzentrieren und speziell auf deren Herausforderungen und Potenzial einzugehen; betont, dass die Entwicklung der ländlichen Gebiete weiterhin ganz oben auf der EU-Agenda stehen muss, da ländliche Gebiete im grünen und digitalen Wandel in der EU eine aktive Rolle spielen;
2. begrüßt den neuen Pakt für den ländlichen Raum, den die Kommission am 20.12.2021 ins Leben gerufen hat und der darauf abzielt, die Akteure auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene einzubinden, um die gemeinsamen Ziele der langfristigen Vision zu unterstützen, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern und eine Antwort auf die gemeinsamen Bestrebungen der ländlichen Gemeinden zu geben, indem Interessengruppen und Akteure dazu ermutigt werden, der Gemeinschaft des Pakts für den ländlichen Raum beizutreten und Überlegungen und Ideen zu seiner Umsetzung und künftigen Entwicklung auszutauschen; begrüßt darüber hinaus den EU-Aktionsplan für den ländlichen Raum und den Mechanismus zur Überprüfung des ländlichen Raums, um die Auswirkungen künftiger EU-Initiativen auf den ländlichen Raum zu bewerten;
3. stellt fest, dass Artikel 10 der Verordnung (EU) 2021/1058 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF) und den Kohäsionsfonds eine Unterstützung für benachteiligte Regionen und Gebiete, z. B. solche mit geografischen oder demografischen Nachteilen, vorsieht;
4. bedauert, dass die langfristige Vision erst nach Abschluss der Verhandlungen zu den Verordnungen über die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für 2021–2027 vorgestellt wurde, und nachdem der EU-Haushaltsplan für diesen Zeitraum bereits angenommen worden war und die Mitgliedstaaten bereits ihre Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität geplant hatten; erinnert daran, dass Synergien zwischen diesen Fonds und anderen einschlägigen EU-, nationalen und regionalen Mitteln für ländliche Gebiete und deren Bevölkerung von entscheidender Bedeutung sind;
5. stellt fest, dass die COVID-19-Krise gezeigt hat, dass die Europäer eine „Sehnsucht nach dem ländlichen Raum“ hegen und dass sie erkannt haben, dass eine Reaktion auf die Krise zum Teil auf dem Land zu finden ist, das zahlreiche Chancen bietet, u. a. für Telearbeit;
6. fordert den Rat auf, in seinen Schlussfolgerungen das Erfordernis klar zum Ausdruck zu bringen, im Sinne der ländlichen Gebiete zu handeln und insbesondere die Probleme

anzugehen, mit denen sie konfrontiert sind, einschließlich der Gebiete mit geografischen Besonderheiten wie Gebirgen, Inseln und Gebieten in äußerster Randlage, dünn besiedelten nördlichen Gebieten und anderen Gebieten mit niedriger Bevölkerungsdichte;

7. erinnert daran, dass die ländlichen Gebiete in der EU mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert sind, wie z. B. einer alternden Bevölkerung mit weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter, einem schwachen Arbeitsmarkt, einem Mangel an Infrastrukturen und Dienstleistungen, einer wenig diversifizierten Wirtschaft, niedrigen Einkommen in Verbindung mit einem höheren Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung, der Aufgabe von landwirtschaftlichen Flächen, einem Mangel an Bildungseinrichtungen, einer hohen Schulabbrecherquote und der digitalen Kluft;
8. weist darauf hin, dass die Herausforderung des demografischen Wandels, vor der die Landbevölkerung steht, bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung besonders akut ist, da die Mehrheit der Landwirte über 55 ist, während junge Landwirte rar sind, was das Problem des Generationswechsels in der Landwirtschaft darstellt, wobei Landwirte nicht nur in der Nahrungsmittelproduktion für EU-Bürger, sondern auch dabei, die Lebendigkeit der ländlichen Gebiete zu bewahren, eine entscheidende Rolle spielen; fordert die Kommission daher auf, in dieser Hinsicht Strategien zu entwickeln;
9. betont, dass ländliche Gebiete trotz der vorgenannten Schwierigkeiten gute Möglichkeiten bieten und ihre Diversität ein wichtiger Ausgangspunkt ist, da sie Lebensmittel und Umweltressourcen bereitstellen und zum Kampf gegen den Klimawandel beitragen können, indem sie Alternativen zu fossilen Brennstoffen bieten und die Kreislaufwirtschaft ausbauen;
10. fordert mehr Investitionen in die Digitalisierung in ländlichen Gebieten und betont, dass die digitale Konnektivität für die Bereitstellung von Infrastruktur, öffentlichen Dienstleistungen und Gesundheitsdiensten und -aktivitäten im Alltag der Menschen überragende Bedeutung hat, um der Entvölkerung ländlicher Gebiete entgegenzuwirken;
11. weist darauf hin, dass ländliche Gebiete ein deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegendes BIP pro Kopf aufweisen; erinnert daran, dass die Kohäsionspolitik der EU – die darauf abzielt, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken – für ländliche Gebiete von wesentlicher Bedeutung ist, insbesondere für jene, die gemäß Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) besondere Aufmerksamkeit erfordern; erinnert darüber hinaus daran, dass die Kohäsionspolitik der EU die wichtige Rolle der nachhaltigen Landwirtschaft anerkennt und alle Regierungsebenen einbezieht, insbesondere lokale und regionale Gebietskörperschaften;
12. ist der Ansicht, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie lokale Unternehmen, nichtstaatliche Organisationen (NGO) und lokale Aktionsgruppen (LAG) die Herausforderungen ländlicher Gemeinden am besten nachvollziehen können; betont als Mitgesetzgeber, dass der Überprüfungsmechanismus zur Bewertung der Auswirkungen von EU-Initiativen auf den ländlichen Raum zwingend vorgeschrieben werden sollte, und empfiehlt den Mitgliedstaaten, einen solchen Mechanismus einzuführen, einschließlich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene;

13. hebt die Bedeutung der Stärkung des Bottom-up-Konzepts für ländliche und lokale Entwicklung hervor, das eine Triebfeder sozialer Innovation und des Kapazitätsaufbaus ist und es Bewohnern ländlicher Gebiete ermöglicht, die Entwicklung ihrer Gemeinden in die Hand zu nehmen, indem sie Strategien und Projekte ausarbeiten und umsetzen;
14. fordert die Kommission auf, eine einheitliche EU-weite Definition funktionaler ländlicher Gebiete vorzuschlagen; begrüßt den Vorschlag, eine EU-Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum einzurichten, um die Datenerhebung und -analyse weiter zu verbessern; betont, dass die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung des ländlichen Raums den Besonderheiten jedes Mitgliedstaats und jeder Region Rechnung tragen sollten;
15. hebt hervor, dass der Ansatz einer von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung, wie auch das LEADER-Programm, die Einbindung der EU-Bürger in ländlichen Gebieten in die Prozesse der Entscheidungsfindung und Umsetzung sicherstellt, wie das der große Erfolg, insbesondere auf lange Sicht, bei der ländlichen und regionalen Entwicklung bezeugt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das LEADER-Programm zu verstärken, indem sie den lokalen Aktionsgruppen ein hohes Maß an Autonomie in Bezug auf ihre Zusammensetzung (keine Festlegung von Gebieten und Dörfern von oben nach unten, die in einer lokalen Aktionsgruppe zusammengefasst werden sollen, sondern Autonomie der Dörfer, sich in einer lokalen Arbeitsgruppe zusammenzuschließen und ihre Kräfte zu bündeln) und ihre Entscheidungsfindung garantieren, den Verwaltungsaufwand für die lokalen Behörden verringern und den Zugang vereinfachen, die lokale Eigenverantwortung für von der Bevölkerung getragene Entwicklungsprojekte fördern und die Beteiligung an den lokalen Aktionsgruppen unterstützen; fordert in der Zwischenzeit die Stärkung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung innerhalb der gesamten Kohäsionspolitik sowie eine breitere Beteiligung durch die verschiedenen Interessengruppen;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Initiative zur langfristigen Vision für den ländlichen Raum praktische Lösungen und Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels in ländlichen Gebieten umfasst, und bekräftigt die Notwendigkeit, integrierte Projekte auf der Grundlage der Programme im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, der Kohäsionspolitik, der nationalen Strategiepläne im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der in den nationalen Konjunktur- und Resilienzplänen vorgesehenen Instrumente umzusetzen;
17. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die strategischen Pläne der einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Programme im Rahmen der laufenden kohäsionspolitischen Programme im Einklang mit den Zielen des „FIT for 55“-Pakets und des Green Deal, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt erstellt werden und dass diese Pläne und Programme die Besonderheiten der einzelnen Regionen widerspiegeln;
18. hebt hervor, dass ein bedeutender Anteil der Arbeit im Agrar- und Nahrungsmittelsektor der EU von Arbeitnehmern mit niedrigem Lohn verrichtet wird, insbesondere von Saisonarbeitern, die vielfach unter prekären Bedingungen leben; betont die

Notwendigkeit, die Rolle der EU-Sozialagenda deshalb zu stärken, um höhere Mindestlöhne, gute Arbeitsbedingungen und soziale Integration zu erreichen;

19. fordert einen besseren Zugang zu Finanzmitteln für ländliche Gebiete, um Investitionen in die lokale Energiewende, einschließlich Energieeffizienz, dezentraler Energieverteilung und Kreislaufwirtschaft, sowie in die lokale Erzeugung und den lokalen Verbrauch zu ermöglichen;
20. fordert eine stärkere ländliche Dimension in künftigen Verordnungen in der Kohäsionspolitik, die zu diesem Zweck spezifische Fördermittel über einen Mehrfachförderungsansatz sowie über Synergien und Komplementarität zwischen EU-Fonds umfassen, darunter der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) oder der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF); empfiehlt der Kommission, nach öffentlicher Konsultation eine Studie in Auftrag zu geben, die die Möglichkeit der Zweckbindung eines Anteils des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds für ländliche Gebiete zusätzlich zu weiteren vorteilhaften Investitionen, insbesondere für jene Räume, die mehr als eine Region umfassen, untersucht; ist sich bewusst, dass fast 25 % aller Investitionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds für 2014–2020 an ländliche Gebiete ging, wobei die Standorte von nationalen Behörden gemeldet wurden, und dass etwa 30 % der EU-Bevölkerung ihr Zuhause in ländlichen Gebieten haben, die über 80 % des EU-Gebiets ausmachen; hebt hervor, dass Regionen mit geografischen Besonderheiten wie Gebirgen, Inseln und Gebieten in äußerster Randlage, dünn besiedelten nördlichen Gebieten und anderen Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine gerechte Verteilung der finanziellen Unterstützung für ländliche Gebiete zu bieten, um eine gleiche Entwicklung innerhalb und über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg sicherzustellen; hält es für wichtig, die Arbeit der verschiedenen EU-Fonds auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu koordinieren;
21. fordert, dass der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in die Kohäsionspolitik reintegriert wird, da ländliche Entwicklung nicht nur Landwirtschaft, sondern auch regionale Entwicklung über einen ganzheitlichen Ansatz umfasst;
22. weist auf die besonderen Herausforderungen hin, vor denen ländliche Gebiete in strukturellem Wandel stehen, aber auch auf die Umwandlungsprozesse, die für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft notwendig sind, etwa der Energieverbrauch und die Energieerzeugung;
23. betont, dass das Hauptziel der langfristigen Vision die Bekämpfung von Landflucht, Überalterung, der Abwanderung hochqualifizierter Kräfte, der Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen und des Klimawandels sein sollte, um ländliche Gebiete attraktiver zu machen, einschließlich durch Investitionen in nachhaltige Infrastruktur und die Bereitstellung angemessener öffentlicher und privater Dienste in Bereichen wie Energie, Gesundheitsversorgung, allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, effiziente Konnektivität und Digitalisierung, Einzelhandel, Post-, Bank- und soziale Dienste sowie

innovative Mobilitätslösungen und wirtschaftliche Diversifikation, einschließlich Investitionen in die Kreativwirtschaft und den Tourismus, Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Unterstützung von Selbstständigen, Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); betont, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass hinsichtlich der verschiedenen Aspekte, die für die ländliche Entwicklung relevant sind, die aktuell laufenden EU-Förderprogramme einander ergänzen und in synergetischer Beziehung stehen;

24. hebt die Notwendigkeit hervor, den Zugang zu Gesundheitsversorgung und innovative Lösungen dafür in ländlichen Gebieten erforderlichenfalls durch angemessene und ambulante medizinische Lösungen und Dienste stark zu verbessern, wie etwa speziell ausgestattete Busse, in denen Menschen in ländlichen Gebieten Vorsorge- oder ärztliche Untersuchungen in Anspruch nehmen können;
25. betont, wie bedeutend die Gewährleistung der Ernährungssicherheit sowie die Rolle der kleineren und mittleren Landwirte für deren Erreichung, und wie wichtig es ist, junge Landwirte anzuziehen, um einer Verödung ländlicher Gebiete entgegenzuwirken;
26. betont die Notwendigkeit, zu nachhaltigen Erzeugungsmethoden überzugehen, die Entwicklung kurzer Lieferketten und die Verarbeitung von Produkten auf lokaler Ebene anzuregen, um den Verbrauchern qualitativ hochwertige und gesunde Lebensmittel zu bieten, die mit nachhaltigeren Methoden gewonnen werden, welche den Landwirten und der ländlichen Wirtschaft neue Möglichkeiten eröffnen können;
27. betont die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Tätigkeiten in ländlichen Gebieten zu diversifizieren, indem Herstellungsverfahren mit geringem CO₂-Ausstoß sowie neue Nischen und Möglichkeiten geschaffen werden, die es ländlichen Gemeinden ermöglichen, neue Arbeitsplätze in anderen Sektoren als dem Agrar- und Ernährungssektor anzubieten;
28. betont, dass dort, wo Arbeitsplätze oder wirtschaftliche Möglichkeiten rar und die Löhne und Gehälter niedrig sind, die ausgebildeten und qualifizierten Arbeitnehmer dazu neigen, in andere Gebiete mit mehr Erwerbsmöglichkeiten ziehen – dieser Trend verschärft die Prekarität in ländlichen Gebieten noch weiter; hebt die Zunahme neuer Möglichkeiten der Telearbeit hervor und fordert mehr Räume für Gemeinschaftsarbeit und „Dorfbürogemeinschaften“, um die Menschen, die in ländlichen Gebieten Telearbeit nachgehen, zusammenzubringen und sie so anzuregen, in diesen Gebieten zu bleiben; fordert die Kommission daher auf, ein EU-System von Beschäftigungsbeihilfen für den ländlichen Raum einzurichten, das es den Mitgliedstaaten und ihren Regionen ermöglicht, die Landflucht umzukehren und Arbeitnehmer, die im Homeoffice arbeiten, dazu zu bewegen, in ländliche Gebiete mit Zugang zur Natur, günstigeren Mieten und einem geringeren CO₂-Fußabdruck umzuziehen;
29. hebt die entscheidende Rolle der kulturellen Infrastruktur und Initiativen in ländlichen Gebieten im Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt, die territoriale Attraktivität und die wirtschaftliche Dynamik, die Menschen zusammenbringt und kulturellen Austausch schafft, hervor; fordert eine koordinierte Unterstützung solcher Projekte, insbesondere durch EU-Strukturfonds, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Investitionen effektiv und nachhaltig sind; fordert darüber hinaus spezifische Projekte, die in

Zusammenarbeit mit Interessengruppen in ländlichen Gebieten ins Leben gerufen werden;

30. betont, dass familienbetriebene Bauernhöfe ein Merkmal der europäischen Landwirtschaft sind, wo etwa 90 % der 22 Millionen der in der Landwirtschaft Tätigen Familienangehörige anderer landwirtschaftlicher Erwerbspersonen sind; ist daher der Ansicht, dass Familien und Frauen in ländlichen Gebieten bei der Ausarbeitung struktureller sozialer Begleitmaßnahmen und regionaler Entwicklungsprogramme besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte;
31. fordert die Unterstützung der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, insbesondere in ländlichen Gebieten; hebt den spezifischen Beitrag von Frauen in ländlichen Gebieten hervor, da sie in der Zivilgesellschaft und für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum eine wichtige Rolle spielen, sich gleichzeitig jedoch beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu öffentlichen Dienstleistungen wie Gesundheit oder Kinderbetreuung Schwierigkeiten gegenüber sehen; hebt die Rolle junger Frauen in ländlichen Gebieten und ihr Risiko, sich in ländlichen Gesellschaften in einer Lage wiederzufinden, hervor;
32. betont die Bedeutung intelligenter Spezialisierungsstrategien für die Zukunft ländlicher Gebiete, insbesondere hinsichtlich junger Menschen, Frauen, Innovation, Wissensaustausch und Zusammenarbeit, einschließlich des Start-up Village Forums und des European Smart Village Forums; bekräftigt, dass das Erreichen der Geschlechtergleichstellung, wie sie in der Dachverordnung vorgesehen ist, ein wichtiger Schritt nach vorn ist, der der EU bei der Bewältigung demografischer Herausforderungen in ihren Regionen helfen könnte, während die Inklusion von Frauen und die Anhebung der weiblichen Beschäftigungsquote gefördert werden;
33. fordert, dass intelligente Dörfer ein Vorzeigeprojekt werden sollten, anstatt Teil der Vorzeigemaßnahme zur Forschung und Innovation in ländlichen Räumen zu sein; betont die Bedeutung von Partnerschaften zwischen öffentlichem Sektor und privatem Sektor innerhalb der Ökosysteme der intelligenten Dörfer als bedeutende Möglichkeiten für Selbstständige, für Kleinstunternehmen und KMU, für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für Innovation, für die Attraktivität des ländlichen Raums und für die Bekämpfung der Landflucht;
34. hebt die demokratisierende und entradikalisierende Wirkung hervor, die der Bottom-up-Ansatz der intelligenten Dörfer für eine Landbevölkerung haben kann, die sich ihrer Gemeinschaft angenommen hat;
35. hebt die Chancen hervor, die der ökologische Wandel und die grüne Wirtschaft hinsichtlich Beschäftigungsmöglichkeiten bieten können, um die Widerstandsfähigkeit des ländlichen Raums gegenüber Naturkatastrophen, Klimawandel und Wirtschaftskrisen zu erhöhen und eine neue Aufmerksamkeit auf ländliche Gebiete zu lenken, insbesondere in den Regionen in äußerster Randlage; begrüßt in dieser Hinsicht die laufenden Initiativen zur Energiewende in ländlichen Gebieten; unterstreicht die Bedeutung des ländlichen Raums für die Sicherung der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln, Energie und nachwachsenden Rohstoffen in Europa; verweist auf das Potenzial der Bio- und Kreislaufwirtschaft und der Naturleistungen des ländlichen

Raums; stellt jedoch fest, dass der Prozess komplex ist und das Ausmaß der Herausforderungen je nach der individuellen Situation der einzelnen Mitgliedstaaten variiert; sieht in diesem Zusammenhang, insbesondere angesichts der anhaltenden globalen Krise, einen abgestuften Ansatz notwendiger Schritte in Richtung Klimaneutralität vor, der die Risiken von Hunger, von Energie- und wirtschaftlicher Armut sowie der immer größer werdenden sozialen und regionalen Unterschiede nicht missachtet;

36. erkennt an, dass der Tourismus bedeutende Chancen für ländliche Gebiete schaffen und eine wichtige Einkommensquelle für ländliche Gemeinden darstellen kann; weist darauf hin, dass die nachhaltige Entwicklung der Meeres- und Süßwasser-Freizeitfischerei und insbesondere des Angeltourismus zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen können, indem sie über einen längeren Zeitraum im Jahr Touristen anzieht; betont, dass die Mitgliedstaaten den Europäischen Fischerei- und Aquakulturfonds und andere EU-Strukturfonds in Anspruch nehmen können, um solche Projekte zunehmend zu fördern; hebt die Rolle lokaler Aktionsgruppen im Fischereisektor bei der Entwicklung solcher Tätigkeiten in ländlichen und abgelegenen Gebieten hervor; fordert die Kommission auf, die Erhebung von Daten über die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Freizeitfischerei und des Angeltourismus auf ländliche Gebiete zu verbessern und konkrete Maßnahmen zur weiteren Entwicklung dieser Tätigkeiten in ländlichen und abgelegenen Regionen vorzuschlagen, insbesondere dort, wo ihr Potenzial nicht voll ausgeschöpft wird;
37. stellt fest, dass ländliche Tourismusregionen mit veränderten Reisemustern aufgrund von COVID-19 und Klimawandel konfrontiert sind; ist der Ansicht, dass Radfahren, Wandern, Pilztourismus, Wellness-tourismus, Gastronomie, Kunst in der Gemeinde oder Kunstwerkstätten und Ausstellungszentren Modelle für eine weitere nachhaltige Tourismusentwicklung in ländlichen Gebieten sein könnten; ist darüber hinaus der Ansicht, dass der Beitrag des kulturellen Erbes und der Kunst- und Kulturschaffenden zur Schaffung einer nachhaltigen und von Wohlstand geprägten Zukunft sowie zur Steigerung der Attraktivität ländlicher Gebiete für Touristen auch das wirtschaftliche Wohlergehen dieser Gemeinden verbessern wird;
38. betont, dass die Erzeugung erneuerbarer Energien auch eine Chance für ländliche Gebiete ist, die Energiearmut zu bekämpfen und sich selbst mit Energie zu versorgen; hebt hervor, dass Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien darüber hinaus in ländlichen Gebieten eher akzeptiert werden, wenn diese Gebiete an den Einnahmen aus dieser Erzeugung beteiligt werden;
39. ist der Ansicht, dass die Verbindungen zwischen ländlichen und städtischen Gebieten verstärkt werden und einander ergänzen müssen, damit die Strategien und Aktionspläne für den ländlichen Raum entsprechend umgesetzt werden können; betont, wie wichtig Partnerschaften zwischen ländlichen Gebieten und insbesondere abgelegenen Gebieten sind, wie auch Kooperationen zwischen ländlichen Gebieten, die nationale Grenzen überschreiten; betont, wie wichtig es ist, die digitale Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu schließen, insbesondere im Hinblick auf Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindungen und die Förderung digitaler Kompetenzen mithilfe von Initiativen wie digitale Vouchers, die die Herausbildung digitaler Kompetenzen in ländlichen Gebieten fördern können; ist der Ansicht, dass die EU-Strukturfonds zur

Finanzierung spezifischer Programme zur Förderung der digitalen Kompetenz in ländlichen Gebieten verwendet werden sollten;

40. stellt fest, dass die Projekte zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) über Grenzen hinweg bewährte Verfahren schaffen, um innovative Ansätze für eine integrierte territoriale Entwicklung zu erarbeiten; weist darauf hin, dass der Infrastruktur und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in ländlichen Grenzregionen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;
41. betont die Bedeutung von Unternehmertum, Sozialwirtschaft und sozialer Innovation, einschließlich der Seniorenwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte in ländlichen Gebieten; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Unternehmer und Selbstständige in ländlichen Gebieten zu sensibilisieren und ihnen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern; bestärkt die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die bestehenden EU-Strukturfonds zu nutzen und insbesondere Unternehmerinnen und selbstständige Frauen anzusprechen und zu unterstützen sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, indem die Rechte von Kindern, älteren Menschen und Frauen sowie geschlechterspezifische Rechte verteidigt, die Inklusion von Menschen mit Behinderung gefördert und Migranten, Flüchtlinge und marginalisierte Gemeinschaften integriert werden;
42. hebt die Vielfalt ländlicher Gebiete und die entscheidende Bedeutung von Mehrebenenpolitik, der Bottom-up-Werkzeuge und maßgeschneiderter territorialer Ansätze bei der Umsetzung der langfristigen Vision, insbesondere in weniger entwickelten, Insel- und Randgebieten, dünn besiedelten nördlichen Gebieten und anderen Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte;
43. begrüßt die Absicht der Kommission, bis Mitte 2023 eine Bestandsaufnahme der von der EU und den Mitgliedstaaten finanzierten Maßnahmen durchzuführen, die in ländlichen Gebieten umgesetzt wurden; begrüßt ferner, dass diese Bestandsaufnahme in einen öffentlichen Bericht einfließen wird, in dem auf der Grundlage des EU-Aktionsplans für den ländlichen Raum die Bereiche ermittelt werden sollen, in denen zusätzliche Unterstützung und Finanzmittel benötigt werden, und worin das weitere Vorgehen festgelegt wird;
44. hebt hervor, wie wichtig es ist, voneinander zu lernen und das Potenzial der Erfolgsgeschichten mancher ländlicher Gebiete nutzbar zu machen; fordert hierfür weitere Möglichkeiten des Austauschs und die Errichtung einer Plattform in und unter ländlichen Gebieten, um die Kohäsion, die Solidarität und den EU-weiten Austausch zu fördern.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	15.6.2022						
Ergebnis der Schlussabstimmung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">+:</td> <td style="text-align: right;">38</td> </tr> <tr> <td>–:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>	+:	38	–:	0	0:	0
+:	38						
–:	0						
0:	0						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Pascal Arimont, Adrian-Dragoş Benea, Rosanna Conte, Corina Creţu, Rosa D’Amato, Christian Doleschal, Raffaele Fitto, Chiara Gemma, Mircea-Gheorghe Hava, Krzysztof Hetman, Manolis Kefalogiannis, Constanze Krehl, Elżbieta Kruk, Dan-Ştefan Motreanu, Andżelika Anna Mozdżanowska, Niklas Nienäß, Andrey Novakov, Younous Omarjee, Alessandro Panza, Tsvetelina Penkova, Caroline Roose, Marcos Ros Sempere, André Rougé, Susana Solís Pérez, Monika Vana						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Álvaro Amaro, Asger Christensen, Laurence Farreng, Sandro Gozi, Jan Olbrycht, Dimitrios Papadimoulis, Rovana Plumb, Peter Pollák, Simone Schmiedtbauer						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter (Art. 209 Abs. 7)	Pietro Fiocchi, Eero Heinäluoma, Antonio Maria Rinaldi						

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

38	+
ECR	Pietro Fiocchi, Raffaele Fitto, Elzbieta Kruk, Andżelika Anna Mozdżanowska
ID	Rosanna Conte, Alessandro Panza, Antonio Maria Rinaldi, André Rougé
NI	Chiara Gemma
PSA	Álvaro Amaro, Pascal Arimont, Christian Doleschal, Mircea-Gheorghe Hava, Krzysztof Hetman, Manolis Kefalogiannis, Dan-Ştefan Motreanu, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Peter Pollák, Simone Schmiedtbauer
Erneuerung	Asger Christensen, Laurence Farreng, Sandro Gozi, Susana Solís Pérez
S&D	Adrian-Dragoş Benea, Corina Creţu, Eero Heinäluoma, Constanze Krehl, Tsvetelina Penkova, Rovana Plumb, Marcos Ros Sempere
GUE/NGL	Younous Omarjee, Dimitrios Papadimoulis
Verts/ALE	François Alfonsi, Rosa D'Amato, Niklas Nienäb, Caroline Roose, Monika Vana

0	-

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung